



Leistungsvereinbarung

zwischen

der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF), Hallwylstrasse 4, 3003 Bern, vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Charles Kleiber und den stellvertretenden Direktor, Herrn Dr. Paul-Erich Zinsli,

(nachfolgend „das SBF“)

und

der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW),

(nachfolgend „die SATW“)

Seidengasse 16, 8001 Zürich, vertreten durch Herrn Prof. Dr. René Dändliker, Präsident der SATW und Frau Dr. Béatrice Miller, Generalsekretärin ad interim der SATW.

Gestützt auf Artikel 31a Forschungsgesetz (SR 240.1) vereinbaren die Parteien was folgt:

Artikel 1 Zweck und Geltungsbereich

¹ Die vorliegende Vereinbarung ergänzt die Rahmenvereinbarung zwischen Bund und den Akademien der Wissenschaften Schweiz und legt die spezifischen Aufgaben fest, welche die SATW mit den vom Bund nach den Bestimmungen des Forschungsgesetzes zur Verfügung gestellten Mitteln in der Beitragsperiode 2008-2011 zu erfüllen hat.

² Ziele und Massnahmen zu den Aufgaben nach Absatz 1 und Artikel 3 sind im Zusatzprotokoll zu dieser Vereinbarung festgelegt. Das Zusatzprotokoll wird jährlich erneuert (Rahmenvereinbarung Artikel 6, Absatz 3) und ist integraler Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung.

³ Die festgelegten Ziele garantieren der SATW den nötigen Handlungsspielraum und erlauben ihr im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung die Vornahme von notwendig erachteten Anpassungen im Verlaufe der Beitragsperiode.

Artikel 2 Finanzielle Rahmenbedingungen

Es gelten die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung (Artikel 2).

Artikel 3 Aufgaben

In Zusammenarbeit und Koordination mit den anderen Organen der Forschungsförderung erfüllt die SATW die folgenden Aufgaben:

A Grundaufgaben

- a) Expertinnen und Experten zusammenführen
- b) Projekte im technisch-wissenschaftlichen Bereich definieren und umsetzen
– mit dem Fokus Früherkennung, Ethik und Dialog
- c) Interne und externe Kommunikation
- d) Wahrnehmung der Aufgaben als Dachorganisation

B Koordinierte Aufgaben

¹ Unter Absprache mit den übrigen Akademien sowie TA-Swiss und Science et Cité bearbeitet die SATW die folgenden thematischen Schwerpunkte in den Bereichen Früherkennung, Ethik und Dialog:

- Umgang mit neuen Technologien
- Entwicklung Lebensraum Schweiz
- Bildung Schweiz
- Wissenschaftliche Integrität
- Gender
- Medizin im Umbruch
- Methodik der Früherkennung

² Im Zusatzprotokoll werden für jede koordinierte Aufgabe die administrativ verantwortliche und die mitwirkenden Akademien benannt. Bei administrativer Verantwortung der SATW werden die Leistungen zu den koordinierten Aufgaben im Zusatzprotokoll nach Zielen und Massnahmen präzisiert.

C Sonderaufgaben

- a) Über gebundene Bundesbeiträge finanzierte Projekte
 - Germaine de Staël
- b) Über ordentliche Bundesmittel finanzierte Projekte
 - Kooperation mit TA-Swiss
 - Beitrag der KTI zum Transferkolleg

Artikel 4 Anpassung der Ziele und Massnahmen

¹ Werden die in Artikel 2 referenzierten Bundesbeiträge im Verlauf der Beitragsperiode gekürzt, und stellen diese Kürzungen die Erreichung der in den Zusatzprotokollen vereinbarten Ziele in Frage, verständigen sich die Parteien auf eine Anpassung von Zielen und Massnahmen.

² Neue, in der Leistungsvereinbarung nicht vorgesehene Aufgaben kann die SATW ohne Anpassung der übrigen Ziele nur übernehmen, wenn ihr gleichzeitig die für die Erfüllung der neuen Aufgaben benötigten Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Artikel 5 Controlling und Reporting

Es gelten die Bestimmungen des Rahmenvertrages (Artikel 6).

Artikel 6 Allgemeine Vertragsbedingungen

Es gelten die Bestimmungen des Rahmenvertrages (Artikel 7).

Bern, den _____ 2008

Für die Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW):

*(Prof. Dr. René Dändliker,
Präsident SATW)*

*(Dr. Béatrice Miller,
Generalsekretärin ad interim SATW)*

Bern, den _____ 2008

Für die Schweizerische Eidgenossenschaft:

*(Dr. Charles Kleiber,
Staatssekretär)*

*(Dr. Paul-Erich Zinsli,
stellvertretender Direktor)*